AMTSBLATT
FÜR DIE STADT
SCHLÜCHTERN

AMTLICHES VERKÜNDUNGSORGAN DER STADT SCHLÜCHTERN GEMÄSS § 7 HGO

Jahrgang 38 | Freitag, den 15. Mai 2026 | Nummer 19

INHALTSÜBERSICHT

Seite

Amtliche Bekanntmachungen

151 Öffentliche (konstituierende) Sitzung des Bauausschusses 2
152 Öffentliche Sitzung des Ortsbeirates Wallroth 2
153 Öffentliche Sitzung des Ortsbeirates Niederzell 3
154 Öffentliche Sitzung des Ortsbeirates Klosterhöfe 3
155 Gemeinsame Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Schlüchtern 4
156 Feststellung des Leerbleibens eines Sitzes im Ortsbeirat des Stadtteils Schlüchtern-Vollmerz 4

Aus dem Rathaus wird berichtet

157 Rufbereitschaft des Hessischen Forstamtes Schlüchtern 5

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

151 ÖFFENTLICHE (KONSTITUIERENDE) SITZUNG DES BAUAUSSCHUSSES

Aufgrund des § 62 Abs. 5 i. V. m. § 58 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der jeweils gültigen Fassung, lade ich den Bauausschuss der Stadt Schlüchtern auf

Dienstag, den 19.05.2026, 19:00 Uhr,

zu einer öffentlichen Sitzung in die Stadthalle, kleiner Saal, Schloßstr. 13, 36381 Schlüchtern, ein.

Tagesordnung:
1 Wahl einer/eines Vorsitzenden (§ 62 Abs. 3 HGO)
2 Wahl von einer/eines stellvertretenden Vorsitzenden (§ 62 Abs. 3 HGO)
3 Wahl einer/eines Schriftführerin/Schriftführers (§ 61 Abs. 2 HGO)
4 Wahl einer/eines stellvertretenden Schriftführerin/Schriftführers (§ 61 Abs. 2 HGO)

Schlüchtern, 11.05.2026
gez. Schauberger, Stadtverordnetenvorsteher

152 ÖFFENTLICHE SITZUNG DES ORTSBEIRATES WALLROTH

Aufgrund des § 6 der Geschäftsordnung für die Ortsbeiräte vom 13.07.2015 berufe ich den Ortsbeirat Schlüchtern-Wallroth auf

Mittwoch, den 20.05.2026, um 20:00 Uhr,

zu einer öffentlichen Sitzung ein.
Sitzungsort: Landgasthof Druschel, Hochstr. 14, 36381 Schlüchtern

Tagesordnung:
1. Bericht des Ortsvorstehers
2. Neue Mitte weitere Vorgehensweise
3. Zirkusgelände
4. Halle für Sport und Bewegung
5. Offene Punkte
6. Verschiedenes

Schlüchtern, 09.05.2026
gez. Basermann, Vorsitzender

153 ÖFFENTLICHE SITZUNG DES ORTSBEIRATES NIEDERZELL

Aufgrund des § 6 der Geschäftsordnung für die Ortsbeiräte vom 13.07.2015 berufe ich den Ortsbeirat Schlüchtern-Niederzell auf

Donnerstag, den 21.05.2026, um 19:30 Uhr,

zu einer öffentlichen Sitzung ein.
Sitzungsort: Feuerwehrgerätehaus Niederzell

Tagesordnung:
1. Ortsbeiratsbudget
2. OSI-Liste
3. Verschiedenes

Schlüchtern, 15.05.2026
gez. Lotz, Vorsitzende

154 ÖFFENTLICHE SITZUNG DES ORTSBEIRATES KLOSTERHÖFE

Aufgrund des § 6 der Geschäftsordnung für die Ortsbeiräte vom 13.07.2015 berufe ich den Ortsbeirat Schlüchtern-Klosterhöfe auf

Dienstag, den 09.06.2026, um 20:00 Uhr,

zu einer öffentlichen Sitzung ein.
Sitzungsort: Dorfgemeinschaftshaus Klosterhöfe, Gomfritz 20, 36381 Schlüchtern-Klosterhöfe

Tagesordnung:
1. Eröffnung und Begrüßung
2. Beschlussfassung über
2.1. Tagesordnung und Beschlussfähigkeit
2.2. Genehmigung des Protokolls der Ortsbeiratssitzung vom 14.04.2026
3. Verabschiedung der ausgeschiedenen Ortsbeiratsmitglieder
4. Vorstellung des geplanten Freiflächenfotovoltaik–Anlage in Drasenberg durch Herrn Nikolaus Friebel von der Firma Wattner Projektentwicklungsgesellschaft mbH, Köln und Tobias Orth, Bauverwaltung der Stadt Schlüchtern mit Aussprache
5. Vergabe von Straßennamen im Gewerbegebiet Klosterhöfe
6. Fragebogen zur Kommunikation im Dorf
7. Anfragen der Bürgerinnen und Bürger
8. Verschiedenes

Schlüchtern, 11.05.2026
gez. Dänner, Vorsitzender

155 GEMEINSAME JAHRESHAUPTVERSAMMLUNG DER FREIWILLIGEN FEUERWEHR DER STADT SCHLÜCHTERN

Die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Schlüchtern lädt ihre Mitglieder zur Jahreshauptversammlung auf

Freitag, den 12. Juni 2026 um 19:00 Uhr,

in die Stadthalle Schlüchtern, Schlossstraße 13, 36381 Schlüchtern ein.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Totenehrung
3. Jahresbericht für das Jahr 2025 des Stadtbrandinspektors
4. Jahresbericht für das Jahr 2025 des Stadtjugendfeuerwehrwarts
5. Ansprache des Bürgermeisters
6. Grußworte der Ehrengäste
7. Bestätigung, Entlassung und Ernennung von Stadtjugendfeuerwehrwart und Stellvertreter
8. Bildung eines Wahlausschusses
9. Wahlen
 9a.) Stadtbrandinspektor
 9b.) Erster stellvertretender Stadtbrandinspektor
 9c.) Zweiter stellvertretender Stadtbrandinspektor
10. Verschiedenes

Es wird gebeten in Dienstkleidung zu erscheinen

Schlüchtern, 11.05.2026
gez. Werner Kreß, Stadtbrandinspektor

156 FESTSTELLUNG DES LEERBLEIBENS EINES SITZES IM ORTSBEIRAT DES STADTTEILS SCHLÜCHTERN-VOLLMERZ

Herr Kevin Betz, hat mir gegenüber schriftlich erklärt, dass er gemäß § 33 Abs. 1 Ziffer 1 des Hessischen Kommunalwahlgesetzes (KWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBI. I S. 142) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 01.04.2025 (GVBI. 2025 Nr. 24), auf sein Mandat **verzichtet.**

Aufgrund des § 34 Abs. 3 KWG stelle ich das **Leerbleiben des Sitzes** und die **Reduzierung der Sitze** des Ortsbeirats Schlüchtern-Vollmerz **auf 6 Sitze für die Dauer der Wahlzeit** fest, der eingereichte Wahlvorschlag – Kennwort **GfV Vollmerz**– erschöpft ist.

Gemäß § 34 Abs. 3 KWG in Verbindung mit § 23 Abs. 1 KWG sowie §§ 56 Abs. 1 und 58 Abs. 2 der Kommunalwahlordnung (KWO) in der Fassung vom 26.03.2000 (GVBl. I S. 198, 233), zuletzt geändert durch Verordnung vom 10.04.2025 (GVBl. 2025 Nr. 25), gebe ich diese Feststellung öffentlich bekannt.

Gegen meine Feststellung kann jeder Wahlberechtigte des Wahlkreises gemäß § 25 KWG binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach der öffentlichen Bekanntmachung Einspruch erheben. Der Einspruch eines Wahlberechtigten, der nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihn eins vom Hundert der Wahlberechtigten, mindestens jedoch fünf Wahlberechtigte, unterstützen; bei mehr als 10.000 Wahlberechtigten müssen mindestens 100 Wahlberechtigte den Einspruch unterstützen. Die Stadt Schlüchtern hat derzeit ca. 12.500 Wahlberechtigte.

Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindewahlleiterin in Schlüchtern, Krämerstraße 2, Rathaus, 1. OG., Zimmer 2, einzureichen.

Schlüchtern, 12.05.2026

Die Gemeindewahlleiterin der Stadt Schlüchtern
gez. Hönig

AUS DEM RATHAUS WIRD BERICHTET

157 RUFBEREITSCHAFT DES HESSISCHEN FORSTAMTES SCHLÜCHTERN

Im Notfall (Wochenenden und Feiertage) rufen Sie bitte das Hessische Forstamt Schlüchtern, **Tel. 06661 9645-34,** an. Über die automatische Rufumleitung werden Sie mit dem/der diensthabenden Revierleiter/in verbunden.